

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten am Mittwoch, 07.01.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Cornelia Papen
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Karl-Heinz Funke Alfred Müller Peter Nieraad Jürgen Rathkamp Ingrid Schuster Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Werner Asseln
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Dirk Heise Harald Kaminski Gerriet Ostendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 23.09.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Erlass einer Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Varel - 1. Beschluss
Erlass einer Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Varel - 2. Beschluss
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Gestaltung des Vareler Frühlingfestes 2015
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Aktionen zum Jubiläums-Kramermarkt im Jahr 2016
- 6.2 Bedarfsanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für das Jahr 2016
- 6.3 Veranstaltungstermine 2015

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Ausschussvorsitzende Papen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 23.09.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 23.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Erlass einer Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Varel - 1. Beschluss Vorlage: 460/2014

Dieses Thema wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten am 23.09.2014 besprochen und dann zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Eine ausführliche gutachterliche Ausarbeitung des Themas sowie entsprechende Unterlagen der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention im Landkreis Friesland sind mit der Einladung übersandt worden.

Die Verwaltung trägt folgende Kurzfassung der Rechtslage vor:

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland trat in seiner aktuellen Fassung am 01.07.2012 in Kraft. Es handelt sich dabei um einen Staatsvertrag zwischen allen sechzehn deutschen Bundesländern, der bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen schuf; Ziel ist es, die Spielsucht zu bekämpfen bzw. ihre Entstehung zu verhindern und den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten.

Das daraufhin erlassene niedersächsische Glücksspielgesetz in der Fassung vom 07.12.2012 enthält Bestimmungen, die den Glücksspielstaatsvertrag ergänzen. Hier wird in § 10 Absatz 2 Satz 1 geregelt, dass der Abstand zwischen Spielhallen min-

destens 100 Meter betragen muss.

Durch diese Regelung wird erreicht, dass von den acht zur Zeit betriebenen Spielhallen sowie eines zur Zeit geschlossenen Betriebes vier geschlossen werden müssen. Wegen einer gesetzlich verankerten Übergangsregelung muss dieses bis zum 30.06.2017 umgesetzt werden.

Außerdem kann jede Gemeinde nach dem niedersächsischen Glücksspielgesetz diesen gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand verändern; ein geringer Abstand bis zu 50 Meter oder ein größerer Abstand bis zu 500 Meter kann unter gewissen Voraussetzungen zugelassen werden.

Bei dieser rechtlichen Beurteilung sind auf der einen Seite die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages und des niedersächsischen Glücksspielgesetzes, nämlich der Spielerschutz, zu beachten. Aber auf der anderen Seite ist das Recht am eingerichteten Gewerbebetrieb sowie die Berufsausübungsfreiheit zu berücksichtigen; beides ist durch das Grundgesetz geschützt.

Im Vergleich zu anderen Kommunen liegt Varel mit 248 Einwohnern je Geldspielgerät im Mittelfeld; jedoch schlechter als der Durchschnitt in Niedersachsen mit 330 Einwohner je Geldspielgerät.

Ein Mindestabstand von 500 Metern zwischen Spielhallen (also dem Maximalwert) würde in Varel dazu führen, dass sich der Wert auf 985 Einwohner je Gerät verändern würde. Dieses könnte aber dazu führen, dass eine entsprechende Verordnung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhält, da hier der Spielerschutz wesentlich mehr berücksichtigt werden würde als die Gewerbefreiheit.

Ein Mindestabstand von 300 Metern zwischen Spielhallen in Varel würde zu einem Durchschnitt von 492 Einwohnern je Geldspielgerät führen, was ungefähr dem künftigen Durchschnitt in Niedersachsen entspricht. Bei einer solchen Mindestabstandsregelung würde sowohl der Spielerschutz als auch die Berufsausübungsfreiheit berücksichtigt. Dann wären im Innenstadtbereich von Varel maximal vier der bisher zugelassenen Spielhallenstandorte weiterhin zulässig.

Ein Mindestabstand von 350 oder 400 Metern hätte dieselben Auswirkungen wie ein Abstand von 500 Metern; dann wären nur noch 2 der bisherigen Spielhallenbetriebe zulässig.

Auf Nachfrage wird vorgetragen, dass in Spielhallen je 12 qm Grundfläche ein Geldspielgerät zulässig ist; maximal jedoch 12 solcher Geräte je Betrieb.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mindestabstand zwischen Spielhallen im Bereich der Stadt Varel auf 300 Metern festzusetzen.

Ratsherr Müller ist der Meinung, dass die Stadt Varel den maximal möglichen Mindestabstand von 500 Metern beschließen sollte, um ein Zeichen gegen die Spielsucht und deren schrecklichen Folgen zu setzen.

Ratsherr Funke schließt sich an, wäre aber auch mit einem Abstand von 400 Metern einverstanden.

Herr Bürgermeister Wagner informiert über rechtliche Konsequenzen, falls eine verabschiedete Mindestabstandsverordnung gerichtlich beanstandet würde; dann gilt wieder der gesetzlich vorgesehene Mindestabstand (100 Meter).

Ratsherr Müller stellt den Antrag, eine Mindestabstandsverordnung mit einem Min-

destabstand von 400 Metern zwischen Spielhallen zu beschließen.

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Varel über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Varel (Mindestabstandsverordnung) wird mit einem Mindestabstand von 400 Metern zwischen Spielhallen beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 2 Nein: 6

Erlass einer Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Varel - 2. Beschluss

Vorlage: 460/2014/1

Frau Ausschussvorsitzende Papen lässt nun über den Vorschlag der Verwaltung zum Erlass einer Mindestabstandsverordnung mit einem Mindestabstand von 300 Metern zwischen Spielhallen abstimmen.

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Varel über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Varel (Mindestabstandsverordnung) wird mit einem Mindestabstand von 300 Metern zwischen Spielhallen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Gestaltung des Vareler Frühlingfestes 2015

Vorlage: 456/2014

Von der Verwaltung wird folgende Gestaltung des Vareler Frühlingfestes 2015 vorgeschlagen:

- a. Eröffnung am Freitag, 17.04.2015, um 16.00 Uhr, durch Herrn Bürgermeister Wagner beim Musik-Expreß am Schloßplatz
- b. Zur musikalischen Untermalung während der Marktnachmittage sollen das "Musik- und Majoretten-Corps FRISO Varel e.V." sowie der "Fanfarenzug Vorwärts Langendam" verpflichtet werden.
- c. Es werden wieder 200 Plakate in Varel und der Umgebung ausgehängt. In der Nordwest-Zeitung und im Vareler Anzeiger werden Anzeigen geschaltet. Berichte sollen im Friesländer Boten, in der Jade-Weser-Zeitung, in der Wilhelmshavener Zeitung, im Jeverschen Wochenblatt, in der Nordwest-Zeitung und der Kreiszeitung Wesermarsch erscheinen. Pressemitteilungen werden auch an alle Rundfunkanstalten der Region versandt.
- d. An den Ortseingängen in Varel, in Dangast und auf der Grünfläche "Am Spülteich" werden Großwerbetafeln aufgestellt.
Alle Werbemaßnahmen werden noch mit dem Schaustellerverein Varel-

Friesland sowie der Vareler Werbegemeinschaft abgestimmt.

- e. Am Samstag soll am Vormittag ein Flohmarkt durchgeführt werden. Die Flohmarkthändler sollen vorrangig auf dem Marktgelände aufbauen, um möglichst nah an die Schaustellergeschäfte zu rücken.
- f. Der Schaustellerverein Varel-Friesland wird voraussichtlich am Samstag für Kinder eine Schminkstation aufbauen.
- g. Die Vareler Werbegemeinschaft e.V. wird am Sonntag, 19.04.2015, voraussichtlich wieder eine große Autoschau durchführen.
- h. In diesem Jahr wird am Sonntag des Frühlingsfestes wieder der „Vareler-Fahrrad-Tag“ durchgeführt.
- i. Ebenfalls am Sonntag bieten die Vareler Geschäftsleute in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr einen verkaufsoffenen Nachmittag an.

Herr Bürgermeister Wagner lädt die Ausschussmitglieder zu einem Marktrundgang am Sonntag, 19.04.2015, 11.00 Uhr, ein.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Gestaltung des Vareler Frühlingsfestes 2015 wird befürwortet und zum Beschluss erhoben.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

**6.1 Aktionen zum Jubiläums-Kramermarkt im Jahr 2016
Vorlage: 457/2014**

Im Jahr 2016 wird der 250. Vareler Kramermarkt stattfinden. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten am 23.09.2014 wurde angeregt, Ideen und Wünsche für einen Jubiläums-Kramermarkt 2016 zu sammeln.

Bei der Verwaltung hat sich ein Vertreter des ev. Kirchenrates gemeldet und vorgeschlagen, am Sonntag des Kramermarktes einen Schaustellergottesdienst in der Schloßkirche durchzuführen.

Es wurde weiter vorgeschlagen, große Kirmesorgeln in Aktion zu präsentieren. Eine weitere Anregung: Aufbau eines historischen Marktes mit alten Karussells und Verkaufsgeschäften einschließlich der entsprechenden Zugmaschinen, Wohnwagen usw.

Von der Marktverwaltung wurde angedacht, zum Jubiläums-Kramermarkt ein großes Festzelt oder eine Bühne aufbauen zu lassen, um dort ein musikalisches Rahmenprogramm anzubieten. So wäre es denkbar, am Freitagabend einen Diskjockey zu verpflichten und am Samstagabend eine Live-Band zu präsentieren. Beide Veranstaltungen sollten früh am Abend beginnen, damit auch Familien die Veranstaltung besuchen können. Auch die Musikauswahl sollte so ausgewählt

werden, dass es zu keiner „Ballermann-Party“ mit entsprechenden Auswirkungen kommt.

Das Zelt oder die Bühne sollte dann aber auch dafür genutzt werden, Schülerbands, Chöre usw. eine Chance zu geben, sich zu präsentieren.

Für den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2016 wurden vorsorglich 10.000 € angemeldet, um Kosten für besondere Programmpunkte und Werbeaktionen decken zu können.

Aus dem Ausschuss heraus wird vorgeschlagen, allen Vareler Vereinen anzubieten, am Kramermarkt teilzunehmen oder aber eigene Aktionen dabei durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Arbeitskreis Vareler Märkte sich zusammensetzt und mögliche Programmpunkte und Aktionen erarbeitet und zusammenstellt.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt, wobei besonders darum gebeten wird, dass die beteiligten Schausteller über den Schaustellerverein Varel-Friesland beteiligt werden.

6.2 Bedarfsanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für das Jahr 2016

Vorlage: 461/2014

Die drei Ortsfeuerwehren der Stadt Varel melden für das Jahr 2016 folgenden Investitions- und Sonderbedarf. Stadtbrandmeister Werner Asseln erläutert die Mittelanmeldungen im Einzelnen.

Ortswehr Varel

Rettungsschere RS 170-105 single	4.200,-- €
Spreizer SP 49 single	4.200,-- €
20 Feuerwehrhelme	5.000,-- €

Ortswehr Obenstrohe

Hydraulik-Pumpe Weber	5.900,-- €
Rettungszyylinder Weber	3.300,-- €
Hydraulik-Verl.schlauch, 2er-Set	1.900,-- €
Heißausbildung im Brandcontainer	1.100,-- €

Ortswehr Borgstede-Winkelsheide

Elektrischer Überdruckbelüfter	4.000,-- €
Set Fahrzeugabstützsystem	2.300,-- €

Heißausbildung im Brandcontainer	1.100,-- €
----------------------------------	------------

Jugendfeuerwehr

Zeltbewirtschaftung: 1 Satz „Mobiliar u. Schlafmöglichkeit	1.300,-- €
---	------------

Teilnahme Bezirkszeltlager (50 Personen x 70,-- €)	3.500,-- €
--	------------

Logistik Bezirkszeltlager (Sixt)	3.000,-- €
------------------------------------	------------

Freizeitgestaltung Jugendfeuerwehr (Fahrten/Eintrittskarten/Verpflegung)	2.700,-- €
---	------------

Sonderbedarf für alle Ortswehren

Zuschussbedarf für 3 Führerscheine der Klasse C (3 x 1.560,-- €)	4.680,-- €
--	------------

Gesamt	<u>48.180,-- €</u>
--------	---------------------------

Die Erläuterungen des Stadtbrandmeisters zum Anschaffungsbedarf für das Jahr 2016 werden von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.3 Veranstaltungstermine 2015
Vorlage: 007/2015

Eine Aufstellung der Veranstaltungstermine, die für das Jahr 2015 gemeldet wurden, ist als Anlage beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Cornelia Papen
(Vorsitzende/r)

gez. Harald Kaminski
(Protokollführer/in)